



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zu Sparkasse/Landesbank

- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr

- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft

- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder es im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	12
4. Sonstige Entgelte für die Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten	13
5. Kontoauszug (pro Vorgang)	13
5.1. Privatkonten	13
5.2. Geschäftskonten	14
6. Rechnungsabschluss	14
7. Geduldete Kontoüberziehungen	14
8. Kontowecker	14
9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	15
10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	15
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	16
1. Überweisungen	16
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	16
1.1.1. Überweisungsaufträge	16
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	19
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	20
1.2.1. Überweisungsaufträge	20
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	23
2. Lastschriften	24
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	24
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	24
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	25
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	25
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	26
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	26
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	26
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	26
2.4. Lastschrifteinzug	26
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	26
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	26



3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	27
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	27
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	29
3.3.	GeldKarte	32
3.3.1.	Kundenkarte für Geschäftsgirokonten	32
3.4.	Bargeldauszahlung	32
3.5.	Ausführungsfrist	34
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	35
4.1.	Bargeldeinzahlung	35
4.2.	Bargeldauszahlung	35
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	35
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	35
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	36
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	36
5.4.	Sonstige Dienstleistungen Medialer Vertrieb/Electronic Banking	39
5.5.	Firmenkundenportal	39
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	39
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	39
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	40
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	40
III.	Scheckverkehr	41
1.	Allgemein	41
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	41
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	41
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	41
2.3.	Umrechnungskurse	42
3.	Reiseschecks	42
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	43
I.	Sparkonto	43
1.	Entgelte im Sparverkehr	43
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	43
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	43
II.	Wertpapiere	44
1.	Depotleistungen	44
2.	Effektive Stücke	45
3.	Transaktionsleistungen	45
4.	Ersatz von Aufwendungen	46
D.	Kredite	47
I.	Kredite	47
II.	Kreditprovision	47
III.	Bankbürgschaft (Aval)	47
E.	Sonstiges	48
I.	Im Auftrag von Kunden vorgenommen	48
II.	Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer	48
III.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	48
IV.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	48
V.	Nachlassverfügung mit Haftungserklärung	49
VI.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	49
VII.	Erteilung von Auskünften	49
VIII.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	49

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

01. Mai 2024

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Melle, Mühlenstraße 28, 49324 Melle

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu).

III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister A 6318 beim Amtsgericht Osnabrück

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstr. 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Melle nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: www.info@ksk-melle.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

01. Mai 2024

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuchs

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus dem Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Dienstleistung	GIRO STAR Exklusiv ¹	GIRO STAR ²	GIRO STAR Basis ³	GIRO Direkt ³
Kontoführung, je angefangener Monat	11,45	7,45	4,95	5,95
Mit dem Monatspreis abgegoltene Leistungen:				
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse oder an eigenen Geldautomaten und Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe				
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Online-Banking				
Bereitstellung der Kontoinformationen über den elektronischen Kontoauszug				
Bereitstellung von push-TAN im Online-Banking				
Dienstleistungspreise⁴ pro Geschäftsvorfall				
Beleglose ⁵ Buchungen: Gutschrift einer Überweisung/ Überweisung/Ausführung Dauerauftrag/ Lastschrift	0,00	0,00	0,40	0,00
Überweisung in Euro im EWR ⁶ (keine Eilüberweisung) am SB-Terminal (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,15	2,00
Überweisung in Euro im EWR ⁶ (keine Eilüberweisung) im Online-Banking (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,15	0,00
Beleghaft ⁷ erteilte Überweisung in Euro im EWR ⁶ (keine Eilüberweisung), durch Kunden ausgefüllt (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,60	2,00
Beleghaft ⁶ erteilte Überweisung in Euro im EWR ⁶ (keine Eilüberweisung), durch Mitarbeiter ausgefüllt (SEPA-Überweisung)	0,00	2,00	2,00	2,00
Beleghaft ⁷ erteilte Überweisung in Euro im EWR ⁶ (keine Eilüberweisung), telefonisch im Kundenservice erteilt (SEPA-Überweisung)	0,00	2,00	2,00	2,00
Echtzeit-Überweisung	0,00	0,95	0,95	0,95
Scheckeinzug Inland (Gutschrift), je Scheck	0,00	0,00	0,60	0,00
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung durch Kunden am SB-Terminal	0,00	0,00	0,00	2,00
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung durch Mitarbeiter	0,00	2,00	2,00	2,00
Bereitstellung der Kontoauszüge über Kontoauszugsdrucker	0,00	0,00	0,00	Entfällt
Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel B.II.3.2.			

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 5, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹ Ab dem 18. Lebensjahr bis max. 25. Lebensjahr wird bei Nachweis über Ausbildung, Studium, Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr oder Wehrdienst ein Rabatt von 50% auf das Kontoführungsentgelt gewährt.

² Ab dem 18. Lebensjahr bis max. 25. Lebensjahr bei Nachweis über Ausbildung, Studium, Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr oder Wehrdienst entgeltfrei

³ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto ZKG / Bürgerkonto) erhältlich.

⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵ Beleglos: Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung DFÜ

⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

GIRO STAR Exklusiv	
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen

Jugendmarkt

Kontomodell 4more	
Kontoführung	0,00
Kostenlose Kontoführung bis zum 18. Lebensjahr	

Geldmarktkonto 4more	
Kontoführung	0,00
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen

Studenten-Geldmarktkonto	
Kontoführung	0,00
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen

Jugendgiro Ausbildung (kein Abschluss mehr möglich ab 01.04.2023)	
Kontoführung	0,00
Ab dem 18. Lebensjahr bis max. 25. Lebensjahr: Nachweis über Ausbildung, Studium, Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr oder Wehrdienst erforderlich	
Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B.II.3.2

Geldmarktkonto (Anlagekonto)

Kontoführung	0,00
Entgelt ⁸ für unzulässige Zahlungsverkehrsbuchungen, je Vorgang	wie GIRO STAR Basis
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Giro Business	
Kontoführung, je angefangenem Monat	11,95
Mit dem Monatspreis abgeholte Leistungen⁹:	
Alle in den <u>Leistungsgruppen 1 – 5</u> genannten Entgelte ⁸ bis zu einem Gesamtwert von 6,00 Euro im Monat	
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe	
Bereitstellung der Kontoinformationen über Kontoauszugsdrucker oder elektronischen Kontoauszug	
Einzelpostendarstellung (auf Kundenwunsch)	
Bereitstellung einer smsTAN oder pushTAN im Online-Banking	
Dauerauftragsbearbeitung im Online-Banking oder am SB-Terminal	
1 Sparkassen-Card - einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁰	
Beratung zu E-Commerce und POS-Lösungen	
Erstmalige Inbetriebnahme eines EC-Cash-Terminals der Kreissparkasse Melle (Mietpreis für 3 Monate frei)	

Für die Inanspruchnahme von Leistungen darüber hinaus werden die Entgelte aus den nachstehenden Leistungsgruppen berechnet:

Leistungsgruppe 1 pro Vorgang	0,10
Darin enthaltene Leistungen ⁹ :	
Gutschrift aus Kartenzahlung	
Leistungsgruppe 2 pro Vorgang	0,25
Darin enthaltene Leistungen ⁹ :	
Überweisung in Euro im EWR ¹¹ (keine Eilüberweisung) am SB-Terminal (SEPA-Überweisung)	
Überweisung in Euro im EWR ¹¹ (keine Eilüberweisung) im Online-Banking (SEPA-Überweisung)	
SEPA-Lastschrift (Belastung)	
Bargeldeinzahlungen an Automaten der Kreissparkasse Melle	
Dauerauftragsbuchung (beleglos)	
Zahlungseingang (Gutschrift) per Online-Banking, SB-Terminal, Datenfernübertragung	
Leistungsgruppe 3 pro Vorgang	0,95
Darin enthaltene Leistungen ⁹ :	
Echtzeitüberweisung	

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

¹¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Firmenlastschrift	
Scheckeinreichung (Gutschrift) / Scheckeinlösung	
<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
Leistungsgruppe 4 pro Vorgang	1,50
Darin enthaltene Leistungen ¹² :	
Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inclusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer	
Kontoauszug per Post (zzgl. Porto)	
Leistungsgruppe 5 pro Vorgang	2,00
Darin enthaltene Leistungen ¹² :	
Bargeldein- und Bargeldauszahlung durch Mitarbeiter	
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung durch Mitarbeiter	
Überweisung per Vordruck, in Euro, im EWR ¹³ (keine Eilüberweisung), durch Mitarbeiter ausgefüllt (SEPA-Überweisung)	
Kontoauszug per Schließfach oder Abholung	
Sammelaufträge: Einreichung der Begleitzettel mit Beleg	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 5, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.

Heilberufe und Apotheken	
Kontoführung, je angefangenem Monat	11,95
Mit dem Monatspreis abgegoltene Leistungen¹²:	
Alle in den <u>Leistungsgruppen 1 – 5</u> genannten Entgelte ¹² bis zu einem Gesamtwert von 6,00 Euro im Monat	
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe	
Bereitstellung der Kontoinformationen über Kontoauszugsdrucker oder elektronischen Kontoauszug	
Einzelpostendarstellung (auf Kundenwunsch)	
Bereitstellung einer smsTAN oder pushTAN im Online-Banking	
Dauerauftragsbearbeitung im Online-Banking oder am SB-Terminal	
1 Sparkassen-Card - einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁴	
Beratung zu E-Commerce und POS-Lösungen	
Erstmalige Inbetriebnahme eines EC-Cash-Terminals der Kreissparkasse Melle (Mietpreis für 3 Monate frei)	

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Für die Inanspruchnahme von Leistungen darüber hinaus werden die Entgelte aus den nachstehenden Leistungsgruppen berechnet:

Leistungsgruppe 1 pro Vorgang	0,10
Darin enthaltene Leistungen ¹⁵	
Gutschrift aus Kartenzahlung	

Leistungsgruppe 2 pro Vorgang	0,20
Darin enthaltene Leistungen ¹⁵ :	
Überweisung in Euro im EWR ¹⁶ (keine Eilüberweisung) am SB-Terminal (SEPA-Überweisung)	
Überweisung in Euro im EWR ¹⁶ (keine Eilüberweisung) im Online-Banking (SEPA-Überweisung)	
SEPA-Lastschrift (Belastung)	
Bargeldeinzahlungen an Automaten der Kreissparkasse Melle	
Dauerauftragsbuchung (beleglos)	
Zahlungseingang (Gutschrift) per Online-Banking, SB-Terminal, Datenfernübertragung	

Leistungsgruppe 3 pro Vorgang	0,95
Darin enthaltene Leistungen ¹⁵ :	
Echtzeitüberweisung	
SEPA-Firmenlastschrift	
Scheckeinreichung (Gutschrift) / Scheckeinlösung	

Leistungsgruppe 4 pro Vorgang	1,50
Darin enthaltene Leistungen ¹⁵ :	
Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer	
Kontoauszug per Post (zzgl. Porto)	

Leistungsgruppe 5 pro Vorgang	2,00
Darin enthaltene Leistungen ¹⁵ :	
Bargeldein- und Bargeldauszahlung durch Mitarbeiter	
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung durch Mitarbeiter	
Überweisung per Vordruck, in Euro, im EWR ¹⁶ (keine Eilüberweisung), durch Mitarbeiter ausgefüllt (SEPA-Überweisung)	
Kontoauszug per Schließfach oder Abholung	
Sammelaufträge: Einreichung der Begleitzettel mit Beleg	

Hinweis:

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 5, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.

Dienstleistung

Preis in EUR

Vereine und Institutionen	
Kontoführung, je angefangenem Monat	0,00
Mit dem Monatspreis abgegoltene Leistungen¹⁷:	
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe	
Bereitstellung der Kontoinformationen über Kontoauszugsdrucker oder elektronischen Kontoauszug	
Bereitstellung einer smsTAN oder pushTAN im Online-Banking	
Dauerauftragsbearbeitung im Online-Banking oder am SB-Terminal	
1 Sparkassen-Card einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁸	

Für die Inanspruchnahme von Leistungen darüber hinaus werden die Entgelte aus den nachstehenden Leistungsgruppen berechnet:

Leistungsgruppe 1 pro Vorgang	0,10
Darin enthaltene Leistungen ¹⁷ :	
Gutschrift aus Kartenzahlung	

Leistungsgruppe 2 pro Vorgang	0,15
Darin enthaltene Leistungen ¹⁷ :	
Überweisung in Euro im EWR ¹⁹ (keine Eilüberweisung) am SB-Terminal (SEPA-Überweisung)	
Überweisung in Euro im EWR ¹⁹ (keine Eilüberweisung) im Online-Banking (SEPA-Überweisung)	
SEPA-Lastschrift (Belastung)	
Bargeldeinzahlungen an Automaten der Kreissparkasse Melle	
Dauerauftragsbuchung (beleglos)	
Zahlungseingang (Gutschrift) per Online-Banking, SB-Terminal, Datenfernübertragung	

Leistungsgruppe 3 pro Vorgang	0,95
Darin enthaltene Leistungen ¹⁷ :	
Echtzeitüberweisung	
SEPA-Firmenlastschrift	
Scheckeinreichung (Gutschrift) / Scheckeinlösung	

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Leistungsgruppe 4 pro Vorgang	1,50
Darin enthaltene Leistungen ²⁰ :	
Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inclusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer	
Kontoauszug per Post (zzgl. Porto)	
Leistungsgruppe 5 pro Vorgang	2,00
Darin enthaltene Leistungen ²⁰ :	
Bargeldein- und Bargeldauszahlung durch Mitarbeiter	
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung durch Mitarbeiter	
Überweisung per Vordruck, in Euro, im EWR ²¹ (keine Eilüberweisung), durch Mitarbeiter ausgefüllt (SEPA-Überweisung)	
Kontoauszug per Schließfach oder Abholung	
Sammelaufträge: Einreichung der Begleitzettel mit Beleg	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 5, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.

Geldmarktkonto (Anlagekonto)

Kontoführung, je angefangenem Monat	0,00
Entgelt ¹⁹ für unzulässige Zahlungsverkehrsbuchungen ²² , je Vorgang	wie GIRO STAR Basis
Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung, je angefangenem Monat	7,50
Entgelt ¹⁹ für Überweisungen - beleghaft ²³ , beleglos ²⁴ , je Vorgang	0,30

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 5, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²² Zulässig sind Buchungen zu Gunsten des hinterlegten Referenzkontos oder Wertpapierumsätze, sofern das Depotkonto bei der Kreissparkasse Melle geführt wird.

²³ Beleghaft: Überweisung mit Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁴ Beleglos: per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Sonstige Entgelte für die Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten

Kompensation von Konten		
- Beginn / Änderung nur zum Monatsanfang		3,00
- mindestens		15,00
Einrichtung S-Zentral	monatlich	30,00

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

5.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht:

Tagesauszug ²⁵		
- bei Postversand		0,75
		zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,75
Wochenauszug ²⁵		
- bei Postversand		0,75
		zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,75
Monatsauszug ²⁵		
- bei Postversand		0,75
		zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,75
Zusätzliche Erstellung eines Auszugs (Duplikat; keine Zweitschrift)		0,75
Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker / im Online-Banking nicht abgerufen wurden (nach Erstellung des Rechnungsabschlusses)		Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats (Zweitschrift) von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- bei maschineller Erstellung	je Duplikat	10,00
- manuelle Erstellung je nach Aufwand	pro Stunde	70,00
	mind.	17,50

²⁵ Entgelte und Portokosten entfallen beim GIRO STAR Exklusiv; beim Kontomodell GIRO direkt nicht möglich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁶.

5.2 Geschäftskonten

Siehe Leistungsgruppen der einzelnen Kontomodelle unter B.1.2.

Zusätzliche Erstellung eines Auszugs (Duplikat; keine Zweitschrift)	0,75
---	------

6. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	0,00
---	------

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App (über Mobile-Banking-App)	0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung und „Echtzeit-Überweisung“) per

- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App (über Mobile-Banking-App)	0,00

²⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	siehe Kapitel B.I.1, B.I.2 beleglose Buchung
- fällige Sparraten	siehe Kapitel B.I.1, B.I.2 beleglose Buchung
- Schließfachmietpreis	siehe Kapitel B.I.1, B.I.2 beleglose Buchung
- Lotteriebeiträge Sparen & Gewinnen	entgeltfrei
- Depotpreise	siehe Kapitel B.I.1, B.I.2 beleglose Buchung

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Der Auslandszahlungsverkehr wird über die S-International abgewickelt

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitte zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ³⁰	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ³¹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ³⁰	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte³².

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Sloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

**aa) Überweisungen in der Kontowährung
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³³:**

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ³⁴	beleglos ³⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA- Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3.	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3.	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3.	entfällt	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3.	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3.	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3.	10,00	16,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.II.1.1.1.bb)	siehe Kapitel B.II.1.1.1.bb)	siehe Kapitel B.II.1.1.1.bb)	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	siehe Kapitel B.I.1.bis B.I.3.	siehe Kapitel B.I.1.bis B.I.3.	entfällt	entfällt	entfällt
giropay Kwitt-Geld senden	entfällt	siehe Kapitel B.I.1.bis B.I.3.	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³³

		Entgelt (inclusive Courtage)
		1,75 ‰ vom Euro-Gegenwert
	beleghaft ³⁴ / nicht STP ³⁶	mind. 22,00
	Beleglos ³⁵ :	mind. 12,00
zzgl. SWIFT-Kosten (eigene Spesen)		1,50
zzgl. Bei Eilzahlungen / Faxbestätigungen		10,00

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

³⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁶ Vorliegen BIC, Fedwire (USA) oder Sort Code (GB) und IBAN bzw. Kontonummer

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte³⁷

		Entgelt (inclusive Courtage)
		1,75 ‰ vom Euro-Gegenwert
	beleghaft ³⁸ / nicht STP ³⁹	mind. 17,00
	beleglos ⁴⁰ :	mind. 12,00
	zzgl. Fremdspesen	20,00
zzgl. SWIFT-Kosten (Eigene Spesen)		1,50
zzgl. Bei Eilzahlungen / Faxbestätigungen		10,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse⁴¹

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	pro Stunde	70,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		mind. 17,50
		zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	pro Stunde	70,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		mind. 17,50
		zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

³⁹ Vorliegen Fedwire (USA) oder Sort Code (GB) und IBAN bzw. Kontonummer

⁴⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.3

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Dauerauftrages durch die Sparkasse⁴²

- per Postversand		2,00
- per elektronischem Postfach		2,00
- per Kontoauszugsdrucker		entfällt

Bearbeitung eines Dauerauftragswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	pro Stunde	70,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		mind. 17,50
		zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Daueraufträgen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	pro Stunde	70,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		mind. 17,50
		zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Spardaueraufträge: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
--	------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00
---	-------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte⁴³ berechnet

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (beleglose Buchung)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (beleglose Buchung)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (beleglose Buchung)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3.
giropay Kwitt-Geld senden	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (beleglose Buchung)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (beleglose Buchung)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (beleglose Buchung)

⁴² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Dauerauftrags erhoben.

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

- bis 50,00 Euro	netto
- ab 50,00 Euro	1,25% vom Euro-Gegenwert
	mind. 12,00
	max. 100,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴⁵ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴⁶

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴⁷ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁴⁸.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴⁹

	Entgelt
siehe Kapitel B.II. 1.1.1. b) bb)	

⁴⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Z.B. US-Dollar.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte⁵⁰

	Entgelt (inclusive Courtage)
siehe B. II. 1.1.1. b) bb)	

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte⁵⁰

	Entgelt (inclusive Courtage)
siehe B. II. 1.1.1. b) cc)	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁵⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

bbb) Entgelte⁵¹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1 (DEBT bzw. OUR) ⁵²
SEPA-Drittstaaten ⁵³		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	B. II. 1.1.1. b) bb)	B. II. 1.1.1. b) cc)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	B. II. 1.1.1. b) bb)	B. II. 1.1.1. b) cc)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	B. II. 1.1.1. b) bb)	B. II. 1.1.1. b) cc)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inclusive Courtage)
	0 (SHAR bzw. SHARE)	siehe B. II. 1.1.1. b) bb)
	1 (DEBT bzw. OUR)	siehe B. II. 1.1.1. b) cc)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse⁵⁴

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	pro Stunde	70,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		mind. 17,50
		zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	pro Stunde	70,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		mind. 17,50
		zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung
im Auftrag des Kunden

siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.3.

⁵¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵² Sofern möglich.

⁵³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ (SHAR bzw. SHARE) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ (CRED bzw. BEN) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁵⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ (SHAR bzw. SHARE oder CRED bzw. BEN) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt ⁵⁵ in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁶	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung
übrige Länder	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. beleglose Buchung zzgl. bei Eingang über SWIFT 1,25 %o vom Euro-Gegenwert, mind. 12,00 max. 100,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkt	Entgeltregelung	Entgelt (inclusive Courtage)
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1,25%o vom Euro-Gegenwert, mind. 12,00
	2 (CRED bzw. BEN)	1,25%o vom Euro-Gegenwert, mind. 12,00

⁵⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁵⁹ durch die Sparkasse

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe B.I.2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I.2

⁵⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁶⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	2,00
- Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandats	0,00
- Einrichtung/Änderung B2B-Mandat	3,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten ⁶²	Entgelt in Euro siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)
--	--

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁶³

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

⁶¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten ⁶⁵	Entgelt in Euro siehe B.I.2
--	--------------------------------

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	2,00
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
- Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandats	0,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 13 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 13 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug⁶⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)
b) Sammelauftrag	
- zuzüglich darin enthaltene Lastschrift	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)
b) Sammelauftrag	
- zuzüglich darin enthaltener Lastschrift	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3. (bei Privatkonten wie beleglose Buchung)

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte - einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)^{67,68}

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)⁶⁹

Mastercard Karte/Visa Card Standard	jährlich	33,00
Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold	jährlich	90,00
Mastercard Business Standard/Visa Business Standard	jährlich	30,00
Kartenpreisrückerstattung		
- ab 6.000 Euro Umsatz für Waren und Dienstleistungen p.a.		15,00
- ab 12.000 Euro Umsatz für Waren und Dienstleistungen p.a.		30,00
Mastercard Business Gold/Visa Business Gold	jährlich	78,00
Kartenpreisrückerstattung		
- ab 6.000 Euro Umsatz für Waren und Dienstleistungen p.a.		39,00
- ab 12.000 Euro Umsatz für Waren und Dienstleistungen p.a.		78,00
Firmenlogo auf Business Card	einmalig	175,00
Mastercard Platinum/Visa Platinum	jährlich	300,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) Erwachsene	jährlich	30,00
Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) Jugendliche	jährlich	18,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

für Mastercard Gold/Visa Card Gold und Mastercard Basis/Visa Card Basis möglich	0,00
---	------

d) Mehrwertleitungen für Kreditkarten

- Miles & More	entfällt
----------------	----------

⁶⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

⁶⁸ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁶⁹ Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind. Der Preis für die Platinum-Kreditkarten im Kontomodell GIRO STAR Exklusiv beträgt 252 Euro p.a.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
- wegen Namensänderung	10,00
- bei vergessen der PIN	10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	10,00

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁷⁰

	Portokosten
--	-------------

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	10,00
-------------------	-------

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

	0,00
--	------

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷¹ im EWR⁷²

	unentgeltlich
--	---------------

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ im EWR⁷²

In EWR-Fremdwährung ⁷⁴	Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁵	1,50 % vom Umsatz
In Drittstaatenwährung ⁷⁶		1,50 % vom Umsatz

⁷⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralebank. Zur Umrechnung und dem dafür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁷ außerhalb des EWR⁷⁸

	1,50 % vom Umsatz
--	-------------------

- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁹

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

	5,00
--	------

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card - einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁸⁰

Bestandsgeschäft (bis 30.06.2023)		GIRO STAR Exklusiv	GIRO STAR	GIRO Direkt	GIRO STAR Basis	Jugendgiro Ausbildung
1. Karte	jährlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ab der 2. Karte	jährlich	0,00	10,00	10,00	10,00	0,00

		Business	Heilberufe und Apotheken	Vereine und Institutionen
1. Karte		0,00	0,00	0,00
ab der 2. Karte	jährlich	10,00	10,00	10,00

- Abgabe einer Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) - einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁸⁰

		GIRO STAR Exklusiv	GIRO STAR	GIRO Direkt	GIRO STAR Basis	Jugendgiro Ausbildung
Ab der 1. Karte	jährlich	0,00	12,00	12,00	12,00	0,00

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Sofern keine Ersatzkarte gem. Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch benatragt wurde

⁸⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

	Business	Heilberufe und Apotheken	Vereine und Institutionen
1. Karte	0,00	0,00	0,00
ab der 2. Karte	jährlich	10,00	10,00

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁸¹

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁸²:

	Limit in EUR
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁸³	
- an eigenen Geldautomaten der Kreissparkasse Melle bis zu	1.500,00
- an fremden Geldautomaten im Inland bis zu	1.000,00
- an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu	1.000,00
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁸⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	
- national	5.000,00
- international	2.200,00
	Limit in EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion	200,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁸⁵	je Auftrag 5.000,00

Sollte die Verbindung zum Konto gestört sein, können abweichende Limite zum Einsatz kommen. Eventuell vorhandene Limite der Geldautomaten und Kassenbetreiber können gegebenenfalls dazu führen, dass Verfügungen innerhalb der oben genannten Limite trotz ausreichender Kontodeckung abgelehnt werden.

Das Abheben von Bargeld mit einer Kundenkarte ist nicht möglich.

Bei der SparkassenCard Plus besteht keine Geldkartenfunktion. Kreditrahmen (mind. 2.500 EUR, max. 25.000 EUR) wird individuell eingeräumt.

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Visa-Debit (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Visa-Debit (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
- wegen Namensänderung	10,00
- bei Vergessen der Debit PIN	10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)	10,00
- vorzeitiger Tausch der Sparkassen-Card (Debitkarte) in die Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)	10,00

⁸¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁸² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁸³ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein

⁸⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁸⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

	0,00
--	------

- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁸⁶ im EWR⁸⁷**

	unentgeltlich
--	---------------

- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁸ im EWR⁸⁷**

In EWR-Fremdwährung ⁸⁹	Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁰	1,50 % vom Umsatz
In Drittstaatenwährung ⁹¹		1,50 % vom Umsatz

- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁸ außerhalb des EWR⁸⁷**

	1,50 % vom Umsatz
--	-------------------

- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

- i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁹²**

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

	5,00
--	------

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁸⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Besonderheit: Für Schweden und Rumänien gilt die EU-Verordnung 924/2009 sowohl für Zahlungen in der Landeswährung als auch in Euro

⁹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem dafür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer Geldkarte		
	an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
	an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00
	an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	Fremdkosten
	an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich
Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute		
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle ein Entgelt verlangt, ist im jeweiligen Institut zu erfragen	

3.3.1. Kundenkarten für Geschäftsgirokonten

	jährlich	5,00
- Für Einzahlungen am Cash-Recycler		
- Legitimation für den Münzrollengeber (kein Abruf von Kontoauszügen am Kontoauszugsdrucker möglich)		

3.4. Bargeldauszahlung⁹³

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) in Euro	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte) in Euro	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00
	- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) in Euro	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁹⁴)	am Schalter	am Geldautomaten
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich

⁹³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- bei ZD im EWR ⁹⁵ , die ein direktes Kundenentgelt ⁹⁶ erheben: Verfügungen in Euro ⁹⁷			
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich	
- im Maestro-System	entfällt	5,00	
- im Debit-Mastercard-System	entfällt	5,00	
- im Visa Debit-System	entfällt	5,00	
- bei ZD im EWR ⁹⁵ , die kein direktes Kundenentgelt ⁹⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁹⁷			
- im Maestro-System	entfällt	5,00	
- im Debit-Mastercard-System	entfällt	5,00	
- im Visa Debit-System	entfällt	5,00	
- bei ZD im EWR ⁹⁵ im Maestro-System in Fremdwährung ⁹⁹			
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	entfällt	1,50 % vom Umsatz	
- in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	entfällt	zzgl. 1,50 % vom Umsatz	
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁹⁹			
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	entfällt	1,50 % vom Umsatz	
- in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	entfällt	zzgl. 1,50 % vom Umsatz	
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁹⁹			
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	entfällt	1,50 % vom Umsatz	
- in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	entfällt	zzgl. 1,50 % vom Umsatz	
- bei ZD außerhalb des EWR ⁹⁵ in Fremdwährung ⁹⁹ im Maestro-System	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 5,00	
- bei ZD außerhalb des EWR ⁹⁵ in Fremdwährung ⁹⁹ im Debit Mastercard-System	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 5,00	
- bei ZD außerhalb des EWR ⁹⁵ in Fremdwährung ⁹⁹ im Visa Debit-System	entfällt	1,50 % vom Umsatz mind. 5,00	

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem dafür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹⁰²)	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
	- in Euro ¹⁰³	3,00% vom Umsatz mind. 5,00	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 ¹⁰⁴
	- im EWR in EWR-Fremdwahrung ¹⁰⁵ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁶	3,00% vom Umsatz mind. 5,00	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 ¹⁰⁴ 1,50 % vom Umsatz
	- in Drittstaatenwahrung ¹⁰⁷	3,00% vom Umsatz mind. 5,00	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 ¹⁰⁴ zzgl. 1,50 % vom Umsatz
	- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹⁰⁸	3,00% vom Umsatz mind. 5,00	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 ¹⁰⁴ zzgl. 1,50 % vom Umsatz

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ¹⁰⁹ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁴ Das Entgelt entfallt bei der Bargeldauszahlung im Ausland mit Einsatz der privaten Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) fur Jugendliche. Bei Einsatz der Mastercard Standard/Visa Card Standard (Kreditkarte) sind drei Bargeldverfugungen an auslandischen Geldautomaten pro Kalenderjahr frei.

¹⁰⁵ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁶ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem dafur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Sloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftsgirokonto	siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.3
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatgirokonto	siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.3
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
auf Konten bei uns	10,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	16,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	16,00
auf Konten gemeinnütziger oder kirchlicher Einrichtungen/Spendenkonten	1,50
Bargeldeinzahlung fremder Kunden	
auf Konten bei uns	16,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken/Zahlungsdienstleistern	16,00
auf Konten gemeinnütziger oder kirchlicher Einrichtungen/Spendenkonten	1,50

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1. a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B II. Nummer 3.4. erfasst ist)	siehe Kapitel B.I.1 bis B.I.3
---	----------------------------------

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN ¹¹¹	je pushTAN	0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährlich	10,00

¹¹⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS	
Einrichtung: Kunden ID ¹¹²	25,00
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID ¹¹²	25,00
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00
Einrichtung: Teilnehmer ID ¹¹²	25,00
Einrichtung: Konto	0,00
Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹³

- Elektronische Avise (MT 942/CAMT 052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT 053 ¹¹² - pro Konto	mtl.	25,00
- EBICS Kontoführung (inklusive Umsatzinformationen in elektronischen Sammlern) ¹¹⁴ - pro Konto	mtl.	5,00
- Bereitstellung von Kontoumsätzen für einen Dritten (SRZ) ¹¹⁴ - pro Konto	mtl.	7,50

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁵

- Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	siehe Kapitel B.1.2
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	

¹¹² Preise zuzüglich MwSt.

¹¹³ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹¹⁴ Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung

¹¹⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- Sammelüberweisung	siehe Kapitel B.1.2
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	siehe Kapitel B.1.2
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	siehe Kapitel B.1.2
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.1.2
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	siehe Kapitel B.1.2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	siehe Kapitel B.1.2
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		siehe Kapitel B.I.2
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		
- Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten ¹²⁰		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²¹		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁰		siehe Kapitel B.I.2
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²¹		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen		
- Je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		
- Eilüberweisung (Euro Express)		
- je Sammelbuchung		pro Datei
		3,00
- je Einzelauftrag		pro Überweisung
		1,00
- Lastschrifteinzug		siehe Kapitel B.I.2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁰		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²¹		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁰		siehe Kapitel B.I.2
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²¹		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		siehe Kapitel B.I.2
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5.4. Sonstige Dienstleistungen Medialer Vertrieb / Electronic Banking

- Softwaresupport		
- vor Ort, je angefangene ¼-Stunde ¹²²		17,50
- per Fernwartung	im Wartungsvertrag enthalten	
- Softwareinstallation		
- vor Ort, je angefangene ¼-Stunde ¹²²		17,50
- per Fernwartung, je angefangene ¼-Stunde ¹²²		17,50

5.5 Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	jährlich	10,00
--	----------	-------

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²³ in EWR-Fremdwährung¹²⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²⁵ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro, Debit Mastercard-, Visa Debit und V-PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro, Debit-Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformation veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

¹²² Preise zuzüglich MwSt.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein). Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember
- den gesetzlichen Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

- Filialen:	Eine Stunde vor Geschäftsschluss des jeweiligen Standortes
- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS/ELKO/EBICS:	19:30 Uhr
- Datenfernübertragung:	Eine Stunde vor Geschäftsschluss des jeweiligen Standortes
- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung (Belastung)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3.
Scheckeinzug Inland (Gutschrift)	siehe Kapitel B.I.1. bis B.I.3.
Scheckvordrucke	Individualvereinbarung
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Individualvereinbarung
Vormerkung einer Schecksperre im Auftrag des Kunden	10,00

Bereitstellung eines unbestätigten Nord/LB-Schecks	25,00
--	-------

Wertstellung	
Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut (Eingang vorbehalten)	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag +
- Inkasso	2 Geschäftstage

Bei Scheckeinreichungen später als 10:00h gilt der nächste Geschäftstag als Buchungstag.

- Scheckeinlösung	Buchungstag
-------------------	-------------

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²⁶

per Scheck		
Scheckausstellung		10,00
in EUR	1,5‰ vom Euro-Gegenwert	mind. 15,00
in Fremdwährung (inklusive Courtage)	1,75‰ vom Euro-Gegenwert	mind. 17,00
Portoauslagen bei Ausstellung durch die Nord/LB		5,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR zur Gutschrift (Eingang vorbehalten)		
- bis 250,00 EUR		10,00
- ab 250,00 EUR	1,50‰	mind. 15,00 max. 125,00
		zzgl. Porto
in EUR zum Inkasso		
	2,00‰	mind. 30,00
		zzgl. Porto

¹²⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

in Fremdwahrung zur Gutschrift Eingang vorbehalten (inklusive Courtage)		
	- bis 250,00 EUR	12,00
	- ab 250,00 EUR	1,75‰
		mind. 17,00 max. 125,00
		zzgl. Porto
in Fremdwahrung zum Inkasso (inklusive Courtage)		
		2,25‰
		mind. 32,00
		zzgl. Porto

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung		
	- Euro-Reiseschecks mit Codierzeile	0,00
	- Euro-Reiseschecks ohne Codierzeile und Fremdwahrungsschecks (inklusive Courtage)	1,75‰ vom Gegenwert, mind. 12,00
	Rucknahme von Reiseschecks pro Abrechnung	5,00
	Scheckabwicklungspreis zum Sichtkurs bei nicht-EWR-Wahrungen ¹²⁷	0,75

¹²⁷ z.B. USD, AUD

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Entgelte im Sparverkehr

- Sparkontoeröffnung / Sparkontoschließung			0,00
- Übertragung eines Sparvertrages			0,00
- auf andere Kreditinstitute			0,00
- innerhalb der Sparkassenorganisation			0,00
- Kennwortvereinbarung			10,00
- Verlust eines Sparkassenbuches			
- Sperre			0,00
- Kraftloserklärung durch gerichtliches Aufgebotsverfahren			0,00
- interne Kraftloserklärung (soweit die Sparkasse kein Verschulden trifft)			
	- Guthaben bis 500,00 EUR		25,00
	- Guthaben ab 500,01 EUR		50,00
	- Guthaben ab 2.500,00 EUR		100,00
- Verfügung zu Gunsten Dritter		je Verfügung	17,50
- Anlage eines Mietkautionkontos	für Kunden	je Konto	25,00
	für Nichtkunden	je Konto	50,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	100,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹²⁸	100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹²⁸	100,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	150,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00
- Nacherstellung von Unterlagen, je Antrag	0,00

¹²⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt (inklusive Umsatzsteuer)		
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren: Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am letzten Börsentag		
je Einzelposten		3,00
zzgl. vom Kurswert		0,16%
mind. je Depotkonto		20,00
- Verwahrung und Verwaltung von WKN A0S9GB – Xetra-Gold IHS 2007(09/und), Emittent Deutsche Börse Commodities GmbH Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am letzten Börsentag		
je Einzelposten		3,00
zzgl. vom Kurswert		0,56%
mind. je Depotkonto		20,00
Depotkonten ohne Bestand		20,00

Anmerkung: Für IHS der Kreissparkasse Melle und Fondsanteile des „IP Grönegau“ werden keine Depotentgelte berechnet.

Bei Depotschließung im Rahmen eines externen Depotübertrages werden anteilige Depotentgelte – gerechnet auf volle abgelaufene Monate – berechnet.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (inklusive Umsatzsteuer)		
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		11,90
- unterjährige Depotaufstellung		11,90
- Ersatzsteuerbescheinigung		11,90
- Ertragnisaufstellung		0,00

- Depotübertragung	nur fremde Kosten
---------------------------	-------------------

- Erstattung von ausländischer Quellensteuer	nur fremde Kosten
--	-------------------

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	20,00 + fremde Kosten
--	--------------------------

- Auslagenersatz für Sonderleistungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht), je Stunde	25,00
--	-------

- Verfügung zu Gunsten Dritter für den Todesfall, je Depotkonto	17,50
--	-------

- Jahressteuerbescheinigung	unentgeltlich
------------------------------------	---------------

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	119,00 + Fremdkosten
- Auslieferung	119,00 + Fremdkosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	15,00 + Fremdkosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,25 % vom Gegenwert mind. 25,00 max. 250,00
- Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen und Ertragsscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,50 % vom Gegenwert mind. 15,00 max. 250,00

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
	Sparkassendepot	s-direkt-Depot (Online-Depot)
Aktien ¹²⁹ , Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, börsennotierte Investmentfonds	0,70 % vom Kurswert + 30,00	0,35 % vom Kurswert + 10,00
- bei Ordergröße ab 50 TEUR	0,50% vom Kurswert + 20,00	0,35 % vom Kurswert + 10,00
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert + 30,00	0,25 % vom Kurswert + 10,00
- bei Ordergröße ab 50 TEUR	0,30% vom Kurswert + 20,00	0,25 % vom Kurswert + 10,00
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	0,70 % vom Kurswert +30,00	0,35 % vom Kurswert +10,00
Bezugsrechte und Spitzenregulierungen bis 50 Euro Kurswert	5,00	5,00
bis 500 Euro Kurswert	15,00	15,00
ab 500,01 Euro Kurswert	20,00	20,00
Investmentfonds der Deka-Gruppe (außerbörslich)	zum jeweils gültigen Ausgabe- /Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabe- /Rücknahmepreis
Investmentfonds anderer Anbieter – außerhalb DekaBank (außerbörslich)	Kauf: Ausgabepreis Verkauf: 0,70% vom Rücknahmepreis + 30,00	Kauf: Ausgabepreis Verkauf: 0,35 % vom Rücknahmepreis + 10,00
- bei Ordergröße ab 50 TEUR	0,50% vom Kurswert + 20,00	0,35 % vom Kurswert + 10,00

Der Erwerb und die Rückgabe oder der Verkauf von IHS der Kreissparkasse Melle und von Fondsanteilen des „IP Grönegau“ werden kostenfrei abgewickelt.

¹²⁹ Auch die Zeichnung und Zuteilung

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

		Sparkassendepot	s-direkt-Depot (Online-Depot)
Wertpapier-Sparplan		je Abrechnung	
- Zertifikate, Aktien, ETF's	regelmäßiger Kauf	2,50 % vom Kurswert	2,50 % vom Kurswert
	regelmäßiger Verkauf	2,50 % vom Kurswert	2,50 % vom Kurswert
- Fondssparpläne	regelmäßiger Kauf	jeweils gültiger Ausgabepreis	jeweils gültiger Ausgabepreis
	regelmäßiger Verkauf	jeweils gültiger Rücknahmepreis	jeweils gültiger Rücknahmepreis
Limite			
- Erteilung		0,00	0,00
- Änderung		5,00	5,00
- Streichung		0,00	0,00

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpaierauftrag könne Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

SparkassenCard Plus ¹³⁰ (Revolvierender Abrufo Kredit)		
	Sollzinssatz ¹³¹	Effektiver Jahreszins
	7,92 %	8,21 %

II. Kreditprovision

Geschäftskonten	
- für den nicht in Anspruch genommenen Betrag	1,20 %

III. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision (als Einzelaval) oder im Rahmen eines Kontingents		
Kreditbürgschaften	bis unter 50 TEUR	3,50 % p.a.
	ab 50 TEUR	3,25 % p.a.
sonstige Bürgschaften	bis unter 5 TEUR	3,50 % p.a.
	ab 5 bis unter 50 TEUR	3,25 % p.a.
	ab 50 TEUR	3,00 % p.a.
Mietkautionsavale		3,75 % p.a.
Online-Avale		1,60 % p.a.

¹³⁰ Mindestalter 18 Jahre, detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kundenbetreuer

¹³¹ Kondition ist bonitätsabhängig

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. Bis I. 3. Nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Fotokopien	je Stück	0,25	
- Erstellung von Monatslisten für Girokonten	je Monat	10,00	
- Erstellung einer Jahresabschlussbestätigung ¹³²	je	75,00	
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	70,00	EUR/Stunde mind. 17,50

II. Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer

- Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	je nach Aufwand	70,00	EUR/Stunde mind. 17,50
--	-----------------	-------	------------------------

III. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹³³

- Zinsbescheinigungen maschinell erstellt			0,00
- Zinsbescheinigung manuell erstellt	je nach Aufwand	70,00	EUR/Stunde mind. 17,50

IV. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch Kapitel B.I.4, B.II.3.1 e oder C.II.1 erfasst)

- Nacherstellung von Rechnungen	je Rechnung	10,00	
- Nacherstellung von Kundeninformationen	je	10,00	
- Nacherstellung von Auszügen für Spar- und Darlehenskonto	je	10,00	
- Auslagenersatz für Sonderleistungen	je nach Aufwand	70,00	EUR/Stunde mind. 17,50
- Steuerbescheinigungen - Ersatzausstellung	je	10,00	

¹³² Bei umfangreichen Aufstellungen erfolgt die Abrechnung zum Stundensatz wie bei Nachforschungen.

¹³³ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

V. Nachlassverfügung mit Haftungserklärung

Bei Verzicht auf Erbenlegitimation

Nachlass bis 5.000,00 EUR	25,00
Nachlass ab 5.000,01 EUR	50,00
Nachlass ab 25.000,01 EUR	100,00
Nachlass ab 50.000,01 EUR	200,00

VI. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

von Auskunfteien	je Auskunft	30,00
		+Fremde Kosten ¹³⁴
von Kreditinstituten	je Auskunft	30,00
		+Fremde Kosten ¹³⁴

VII. Erteilung von Auskünften

Im Auftrag des Kunden eingeholte Auskünfte	je nach Aufwand	70,00	EUR/Stunde mind. 17,50
--	-----------------	-------	---------------------------

VIII. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	zur Zeit entgeltfrei
--	-------------------------

¹³⁴ Preise zuzüglich MwSt.